99006042261000

# Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle mitteilen

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/381864603/L100001

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| **Leistungsschlüssel** | 99006042261000 |
| **Leistungsbezeichnung I** | Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle mitteilen |
| **Leistungsbezeichnung II** | Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle mitteilen |
| **Typisierung** | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| **Quellredaktion** | Hessen |
| **Freigabestatus Katalog** | unbestimmter Freigabestatus |
| **Freigabestatus Bibliothek** | fachlich freigegeben (gold) |
| **Begriffe im Kontext** | Sicherung, Baustelle, Arbeitsstellen, anmelden, Baustellenvorankündigung, Baustellensicherheit, Baugerüst |
| **Leistungstyp** | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| **Leistungsgruppierung** | Arbeitsschutz (006) |
| **Verrichtungskennung** | Entgegennahme (261) |
| **SDG-Informationsbereich** | Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller |

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| | Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz) |
| **Lagen Portalverbund** | Bauen und Wohnen (1050000), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauen und Immobilien (2050000), Arbeitssicherheit (2030500) |
| **Einheitlicher Ansprechpartner** | Nein |
| **Fachlich freigegeben am** | 31.08.2022 |
| **Fachlich freigegen durch** | Hessisches Ministerium für Soziales und Integration |
| **Handlungsgrundlage** | https://www.gesetze-im-internet.de/baustellv/__2.html<br>https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/RAB/RAB.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/baustellv/__2.html<br>https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/RAB/RAB.html |
| **Teaser** | Übermitteln Sie bei größeren Bauvorhaben spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung an die zuständige Arbeitsschutz-Behörde. Diese Vorankündigung müssen Sie außerdem auf der Baustelle sichtbar aushängen und bei erheblichen Änderungen anpassen. |
| **Volltext** | Als Bauherrin oder Bauherr müssen Sie oder Ihre beauftragten Dritte der zuständigen Arbeitsschutz-Behörde spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung übermitteln, wenn<br><br>• die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und planmäßig mehr als 20 Beschäftigte auf der Baustelle über eine Dauer von mindestens einer Arbeitsschicht zur selben Zeit Arbeiten verrichten, oder<br>• der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet, wobei ein Personentag die Arbeitsleistung einer Person über eine Arbeitsschicht umfasst.<br><br>Die Einrichtung der Baustelle beginnt mit den |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | wesentlichen vorbereitenden Arbeiten am Ort des Bauvorhabens, die unmittelbar vor dessen Durchführung erforderlich sind, zum Beispiel Aufbau von Sozialeinrichtungen, Installation von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Anlieferung von Baumaterialien, Maschinen und Geräten.<br><br>Außerdem müssen Sie die Vorankündigung sichtbar und von äußeren Einwirkungen und Witterungseinflüssen unbeeinträchtigt lesbar auf der Baustelle aushängen.<br><br>Bei erheblichen Änderungen müssen Sie die aushängende Vorankündigung aktualisieren. Eine erneute Übermittlung an die zuständige Arbeitsschutz-Behörde ist nicht erforderlich.<br><br>Erhebliche Änderungen, die eine Anpassung der Vorankündigung erfordern, sind zum Beispiel<br><br>• Wechsel der Bauherren oder der beauftragten Dritten,<br>• erstmalige Bestellung einer koordinierenden Person oder nachträglicher Wechsel dieser Person,<br>• Verkürzung der Dauer der Bauarbeiten, sofern dadurch verstärkt gleichzeitig oder in nicht geplanter Schichtarbeit gearbeitet werden muss,<br>• erstmaliges Tätigwerden von Mitarbeitenden mehrerer Arbeitgeber beziehungsweise Einsatz von Nachunternehmen,<br>• wesentliche Erhöhung der Höchstzahl von gleichzeitig Mitarbeitenden oder der Anzahl der Arbeitgeber oder der Anzahl der Unternehmen ohne Mitarbeitende. |
| **Erforderliche Unterlagen** | • Vorankündigung |
| **Voraussetzungen** | • Die voraussichtliche Dauer der Arbeiten beträgt mehr als 30 Arbeitstage und planmäßig arbeiten mehr als 20 Mitarbeitende zur selben Zeit auf der Baustelle über eine Dauer von mindestens einer Arbeitsschicht oder<br>• der Umfang der Arbeit überschreitet voraussichtlich 500 Personentage, wobei ein Personentag die Arbeitsleistung einer Person über eine Arbeitsschicht umfasst. |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| **Kosten** | Es fallen keine Gebühren an. |
| **Verfahrensablauf** | Prüfen Sie, ob eine Vorankündigung notwendig ist.<br><br>Falls eine Vorankündigung notwendig ist:<br><br>• Stellen Sie die notwendigen Angaben zusammen.<br>• Übermitteln Sie die Vorankündigung an die zuständige Arbeitsschutz-Behörde.<br>• Hängen Sie die Vorankündigung auf der Baustelle aus, sobald die Baustelleneinrichtung beginnt.<br>• Prüfen Sie bei erheblichen Änderungen bezogen auf den Inhalt der Vorankündigung, ob Sie die ausgehängte Vorankündigung anpassen und umgehend austauschen müssen. |
| **Bearbeitungsdauer** | |
| **Frist** | • Übermittlung der Vorankündigung: spätestens 2 Wochen vor Einrichtung der Baustelle • Aushang der Vorankündigung: spätestens bei Beginn der Einrichtung der Baustelle |
| **weiterführende Informationen** | |
| **Hinweise** | Faustregel: Eine Vorankündigung ist in der Regel erforderlich, wenn die Bautätigkeiten einen Einsatz von mindestens 4 Mitarbeitenden über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten erfordern.<br><br>Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie der zuständigen Behörde eine notwendige Vorankündigung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übermitteln. Prüfen Sie, ob Sie zusätzlich zur Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) und eine Unterlage für spätere Arbeiten erstellen müssen.<br><br>Treten erhebliche Änderungen ein, ist die Vorankündigung auf der Baustelle zu aktualisieren.<br><br>Ehebliche Änderungen bezogen auf den Inhalt der Vorankündigung (Anhang I, BaustellV) sind u.a.: |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | • Wechsel des/r Bauherren oder des von ihm nach § 4 BaustellV beauftragten Dritten.<br>• Erstmalige Bestellung des Koordinators bzw. Wechsel des/r bereits bestellten Koordinators/en.<br>• Verkürzung der Dauer der Bauarbeiten, sofern dadurch verstärkt gleichzeitig oder in nicht geplanter Schichtarbeit gearbeitet werden muss.<br>• Erstmaliges Tätigwerden von Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber.<br>• Wesentliche Erhöhung der Höchstzahl gleichzeitig Beschäftigter oder der Anzahl der Arbeitgeber oder der Anzahl der Unternehmer ohne Beschäftigte. |
| **Rechtsbehelf** | |
| **Kurztext** | • Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle<br>• notwendig bei: Voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage und mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig auf der Baustelle ODER Umfang der Arbeiten voraussichtlich mehr als 500 Personentage<br>• Übermittlung spätestens 2 Wochen vor Einrichtung der Baustelle an Arbeitsschutz-Behörde<br>• sichtbarer Aushang auf der Baustelle<br>• Anpassung des Aushangs bei erheblichen Änderungen ohne erneute Übermittlung<br>• zuständig: Regierungspräsidien in Hessen |
| **Ansprechpunkt** | Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Arbeitsschutzdezernate in den Regierungspräsidien. |
| **Zuständige Stelle** | Regierungspräsidien in Hessen |
| **Formulare** | • Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja<br>• Schriftform erforderlich: Nein<br>• Formlose Antragsstellung möglich: Ja<br>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein |
| **Ursprungsportal** | Give advance notice of the establishment of a construction site, Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle mitteilen |